Landesplanung@reg-opf.bayern.de

Regierung der Oberpfalz Höhere Landesplanungsbehörde Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg

Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG); Raumordnungsverfahren für das Vorhaben "Ortsumfahrung für das Städtedreieck Burglengenfeld / Maxhütte-Haidhof / Teublitz"[5]]

STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren, zum o.g. Raumordnungsverfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Jede der geplanten Hauptvarianten zerschneidet innerhalb des Städtedreiecks mehrere bedeutende Naherholungsgebiete. Die Ortsumfahrung führt daher zu einer Verminderung der Lebensqualität für zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner des Städtedreiecks durch die Umverteilung von Lärm und den Verlust ortsnaher Erholungsmöglichkeiten. Hingegen profitieren von einer Entlastung der Ortskerne nur relativ wenige Menschen.

Durch eine Umfahrungsstraße soll ein großräumiges Interkommunales Entwicklungsgebiet (IEG) erschlossen werden, das den Verkehr in den Innenstädten wiederum ansteigen lässt. Die Auswirkungen eines IEG auf die Ortskerne sind in der Verkehrsprognose zudem nicht ausreichend dargestellt.

Jede Trassenvariante verringert die biologische Vielfalt, indem zusammenhängende Lebensräume auf Dauer Schaden nehmen oder unwiderruflich zerstört werden. Artensterben und Klimawandel erfordern eine Verkehrswende statt eines großdimensionierten Straßenneubaus. Ich bitte daher die Regierung der Oberpfalz, jegliche Trassenvariante der Umfahrungsstraße im Städtedreieck abzulehnen und dafür eine Verkehrsentlastung z.B. durch die Verbesserung des bestehenden Verkehrsnetzes zu fördern. Darüber hinaus schließe ich mich vollumfänglich den aktuellen Stellungnahmen des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) und des Bund Naturschutz (BN) an.

Unterschrift

Straße, Wohnort